

Merkblatt

Profilwechsel E → M nach 1. Semester

Grundsatz

Grundsätzlich absolvieren die Lernenden die dreijährige Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau in dem Profil, das sie bei Lehrbeginn gewählt haben.

Nur in Ausnahmefällen und bei ausserordentlich guten Leistungen im E-Profil kann ein Gesuch zum Wechsel ins M-Profil gestellt werden. Der Wechsel ist nur auf Anfang 2. Semester möglich.

Voraussetzungen für ein Gesuch zu einem Profilwechsel

Die Leistungen müssen im Durchschnitt **mindestens 5.2** betragen. Der Durchschnitt wird wie beim Qualifikationsverfahren (QV) gewichtet (d.h. W&G wird 3fach gewertet). Es zählen alle Noten ausser Sport.

Das Gesuch muss durch den Lernenden schriftlich erfolgen, die Noten (bereits erbrachte Noten im 1. Semester) sowie die Motivation zum Profilwechsel sind darzulegen und müssen mit der Unterschrift des Lehrbetriebes versehen sein.

Das schriftliche Gesuch ist jeweils **bis 15. Dezember** an:

*KV Zürich
Prorektor M-Profil
Postfach
8031 Zürich*

zu richten. Das 1. Semesterzeugnis muss nicht abgewartet werden.

Aufnahmeverfahren

Wenn auf das Gesuch eingetreten wird, ist ein Aufnahmeverfahren zu durchlaufen, ausser die Bedingungen des prüfungsfreien Eintritts sind erfüllt.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer Aufnahmeprüfung (analog derjenigen vor Lehrbeginn) in den Fächern:

Deutsch
Mathematik
Französisch
Englisch

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch mindestens 4,0 beträgt (Deutsch und Mathematik werden doppelt, Französisch und Englisch einfach gewichtet).

Hinweis: Wer vor Lehrbeginn an der Aufnahmeprüfung nicht erfolgreich war, soll die Lehre i.d.R. im E-Profil absolvieren.

Aufarbeiten von Wissenslücken

Das Aufarbeiten von Wissenslücken gemäss Schullehrplänen M-Profil ist Sache der Lernenden.

Definitive Aufnahme im M-Profil

Wer das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen hat, wird definitiv ins 2. Semester aufgenommen. Am Semesterende erfolgt die Promotion gemäss Promotionsordnung.

Erfahrungsnoten im M-Profil

Es werden keine Erfahrungsnoten, welche im E-Profil erarbeitet worden sind, ins M-Profil übernommen. Einzige Ausnahme bildet das Fach IKA.

Meldung ans MBA

Das Sekretariat Berufsmaturität M-Profil meldet dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) den Übertritt vom E- ins M-Profil.

Februar 2020